

# **Regierungsratsbeschluss**

vom 28. September 2021

Nr. 2021/1405

## **Genehmigung Revision Statuten Zweckverband Kreisschule HOEK**

---

### **1. Ausgangslage**

Der Zweckverband Kreisschule HOEK ersucht den Regierungsrat des Kantons Solothurn am 17. Mai 2021 um Genehmigung der revidierten Statuten (Änderungen vom September 2020).

Dem Zweckverband Kreisschule HOEK gehören die Verbandsgemeinden Halten, Oekingen und Kriegstetten an. Die Revision der Statuten wurde von der Gemeindeversammlung Halten am 9. September 2020, von der Gemeindeversammlung Oekingen am 9. September 2020 und von der Gemeindeversammlung Kriegstetten am 17. September 2020 genehmigt.

### **2. Erwägungen**

Gemäss § 215 des Gemeindegesetzes (GG) vom 16. Februar 1992 (BGS 131.1) unterstehen die Zweckverbände wie die Gemeinden der Staatsaufsicht. Die Bestimmungen über die Staatsaufsicht sind sinngemäss auf den Zweckverband anwendbar (§ 185 Abs. 2 GG).

Die Statuten des Zweckverbandes – das heisst der Erlass neuer und die Änderung bestehender Statuten – müssen zur Erlangung ihrer Rechtsgültigkeit vom Regierungsrat genehmigt werden. Zudem erhält der Zweckverband Rechtspersönlichkeit, wenn die von den beteiligten Gemeinden angenommenen Verbandsstatuten vom Regierungsrat genehmigt worden sind (§ 166 Abs. 3 GG). Die Genehmigung der Statuten ist somit konstitutiv.

Offensichtliche Rechtswidrigkeiten sind von Amtes wegen zu beheben, falls der rechtlich erlaubte Wille des rechtsetzenden Gemeindeorgans dadurch nicht verändert wird. Rechtswidrige, willkürliche und widersprüchliche Bestimmungen werden nicht genehmigt (vgl. § 210 Abs. 1 und 2 GG).

### **3. Beschluss**

Gestützt auf § 166 Absatz 3 GG sowie § 19 des Gebührentarifs vom 8. März 2016 (BGS 615.11):

- 3.1 Die revidierten Statuten des Zweckverbandes Kreisschule HOEK (Änderungen vom September 2020) werden genehmigt.

- 3.2 Die Genehmigungsgebühr beträgt 200 Franken. Sie wird dem Zweckverband Kreisschule HOEK auferlegt.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### Kostenrechnung

Zweckverband Kreisschule HOEK, Schulhausstrasse 16, 4566 Kriegstetten

|                     |     |        |                               |
|---------------------|-----|--------|-------------------------------|
| Genehmigungsgebühr: | Fr. | 200.00 | (Kto. 4210000 / 040 / 12065)) |
|                     | Fr. | 200.00 |                               |

|              |                                                                                |
|--------------|--------------------------------------------------------------------------------|
| Zahlungsart: | Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen<br>Rechnungsstellung durch Volksschulamt |
|--------------|--------------------------------------------------------------------------------|

### Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen nach Eröffnung beim Bundesgericht, 1000 Lausanne 14, Beschwerde in öffentlichrechtlichen Angelegenheiten eingereicht werden. Das Verfahren richtet sich nach dem Bundesgesetz über das Bundesgericht (BGG) vom 17. Juni 2005 (SR°173.110).

### Beilage

Statuten Zweckverband Kreisschule HOEK

### Verteiler (gesamter Versand durch Volksschulamt)

Departement für Bildung und Kultur (4, mit Kopie der genehmigten Statuten) AN, GK, DK, DT  
Volksschulamt (3, mit Kopie der genehmigten Statuten) cb, mb (mit Akten), gk (Rechnungsstellung)

Amt für Gemeinden, Dominik Fluri (mit Kopie der genehmigten Statuten)

Zweckverband Kreisschule HOEK, Schulhausstrasse 16, 4566 Kriegstetten (mit Rechnung und Original der genehmigten Statuten)